

Allgemeine Vertragsbedingungen (Seite 2)

Bei durch den Veranstalter zur Verfügung gestellter Musikanlage behält sich "Simple Song" nach Prüfung grundsätzlich das Recht vor, diese oder ihre eigene mitgebrachte Anlage zu nutzen.

Die Nutzung der Anlage oder von Teilen der Anlage des Vertragspartners durch Personen, die nicht von "Simple Song" autorisiert sind, bedarf zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner einer vorherigen Absprache

Es ist grundsätzlich verboten, bei Liveveranstaltungen Videomitschnitte von "Simple Song" anzufertigen, es sei denn, "Simple Song" gibt dazu die ausdrückliche Genehmigung.

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die beim unbefugten Betreten der Auftrittfläche durch nicht autorisierte Personen entstehen.

Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch nicht qualifizierte Personen an der/den zur Verfügung gestellten Anlage(n) entstehen. Ausschließlich der Veranstalter trägt das Risiko und ist damit verpflichtet, zum Schutz und zur Sicherheit von "Simple Song" sowie des technischen Equipment die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Der Veranstalter haftet für durch das Publikum oder Mitarbeiter hervorgerufene Beschädigungen an Anlagen und Fahrzeugen von "Simple Song".

Vereinbarte Anfangszeiten sind grundsätzlich verbindlich. Insbesondere Fälle höherer Gewalt und alle Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, befreien uns von der Einhaltung des Auftrittsbeginns. Hierdurch eingetretene Überschreitungen berechtigen den Veranstalter nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder uns für eventuell eingetretenen Schaden verantwortlich zu machen. Bei eingetretenem Auftrittsverzug ist in jedem Falle eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Ersatz entgangenen Gewinns kann nicht verlangt werden.

Der Veranstalter oder dessen Beauftragter garantiert, daß zu Beginn des Programms von "Simple Song" die vorhandene künstliche Beleuchtung des Auftrittsortes für ca. 3 Minuten abgeschaltet wird.

Nachdem die Veranstaltung beendet ist und die Gäste den Veranstaltungsort verlassen haben, benötigt "Simple Song" zwei Stunden zum Abbau der Anlage(n) und Instrumente.

Ein Gastspielvertrag verbleibt beim Veranstalter. Der andere Gastspielvertrag ist dem Vertragspartner mit Datum, Stempel und einer rechtsverbindlichen Unterschrift zurückzusenden.

Bei Rückfragen oder Anfragen wenden Sie sich bitte an unsere Kontaktadresse:
Jörg Kadner
Eichenweg 2

01458 Medingen / Bergtannen Telefon / Fax 035205 - 71570 oder 01 72 - 92 42 954

Bei Nichteinhaltung des Vertrags durch den Veranstalter bzw. den Vertragspartner wird eine Konventionalstrafe in Höhe der nGage vereinbart. Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage. Die Rücksendung des Vertrages durch den Veranstalter erfolgt nachweislich 7 Tage nach Zugang .

Unsere Preisangebote erfolgen in DM netto (ohne Mehrwertsteuer, die gesondert ausgewiesen wird) und sind bei schriftlichen Angeboten nur für den benannten Zeitraum gültig, sonst stets freibleibend. Kostenvoranschläge dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Unsere Rechnungen (Nettoge und gesetzliche Mehrwertsteuer) sind ohne Abzug zu dem angegebenen Datum zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

Versand und Inkassokosten werden gesondert berechnet.

Der Veranstalter sorgt dafür, daß "Simple Song" die kostenfreie Möglichkeit hat, im Rahmen der Veranstaltung seine Tonträgerprodukte und Werbeartikel zum freien Verkauf an das Publikum anzubieten.

Der Band wird für Speisen und Getränke der Personalpreis berechnet, da die Musiker von "Simple Song" nicht als Gäste, sondern als Personal zu betrachten sind.

Die Höhe der Gage darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Tritt ein finanzieller Schaden für die Band durch Weitergabe der Daten an Dritte bei Gagenvereinbarungen mit anderen Veranstaltern ein, kommt es zu einem Schadensersatzanspruch in Höhe von pausch. 2.000,- DM (in Worten Zweitausend DM).

Der Veranstalter trägt die zur Veranstaltung anfallenden Gebühren. Zu diesen Gebühren gehören unter anderen: GEMA-Gebühren, Kurtaxe, Ausländersteuer etc. .

Bei Freiluftveranstaltungen kann schlechtes Wetter nicht zu höherer Gewalt gerechnet werden. Findet die Veranstaltung aus diesem Grund nicht statt, wird die Gage inklusive aller vereinbarten Extra- Leistungen trotzdem zur Zahlung fällig. Entsprechendes gilt, falls es die Wetterlage nicht zulassen sollte, einen Auftritt ohne gesundheitliche Folgeschäden für "Simple Song" oder Schäden an der Anlage durchzuführen. Es steht dem Veranstalter jedoch frei, in einen geschlossenen Raum auszuweichen. Diese Entscheidung ist der Band spätestens vor Beginn des Aufbaus der Anlage mitzuteilen.

Mündliche Vereinbarungen sind nicht bindend und gelten als nicht getroffen. Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Festlegung. Diese Nebenabsprachen müssen im Vertrag unter Zusatzvereinbarung(en) festgehalten werden.

Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten, einschließlich gerichtlicher Mahnverfahren, gilt als Gerichtsstand das Amtsgericht Dresden als vereinbart.

Im Übrigen gelten die Rechtsnormen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Handelsgesetzbuches und die Allgemeinen Bedingungen der GEMA für Auftritte, soweit nicht vorstehend spezielle, davon abweichende Regelungen getroffen wurden.



Simple Song
Studio

01458 Medingen / Bergtannen
Eichenweg 2
Tel.1: 035205-71570
Tel.2: 0172-9242954

priv.: 01308 Dresden Tel.: 0351-3108164

RECHNUNG Veranstaltungsnummer: _____

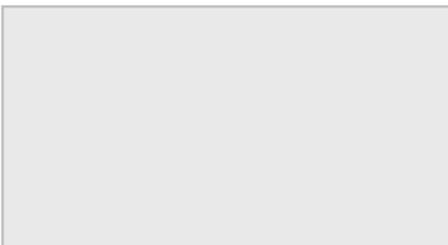
,am

Ihre Veranstaltung vom:
01.10.2003 Country-u.Oldieprogramm
bei Veranstalter,
,

anlässlich o.g. Veranstaltung erlaube ich mir zu berechnen:

Gage Netto	Eur 1650,00
Transp- (LKW+PKW zus.) pro km Eur / km =	Eur (nicht berechnet)
zzgl. Ges.Mwst: 16,00 %	Eur 264,00
Bruttogage:	Eur 1914,00 =====
in Worten:	eintausendneunhundertvierzehn

Betrag dankend bar / per V-scheck erhalten:



mit der Bitte um Überweisung auf unser Konto:
Konto-Nr.: 54 04 654 00 - BLZ: 850 800 00 - Dresdner Bank Dresden



Gastspielvertrag

Veranstaltungsnummer: _____

Simple Song, vertreten durch ein zeichnungsberechtigtes Mitglied (im folgenden "Vertragspartner 1" genannt), vermietet hiermit an den Veranstalter ein Dienstleistungs-Gesamtpaket der Unterhaltungsbranche (im folgenden "Mietgegenstand" genannt) zu den nachfolgenden Bestimmungen und den Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Vertragspartner 1

Simple Song
c/o

Jörg Kadner
01458 Medingen / Bergtannen
Eichenweg 2

Studio Tel 1: 035205-71570
Handy Handy: 0172-9242954

Vertragspartner 2

Veranstalter:

Tel.: _____

Der Vertragspartner 1 verpflichtet sich zu einem Auftritt am:

Der Veranstalter benennt den Auftrittsort:

Datum: _____ Zeit: -
Showart: Country-u.Oldieprogramm 3 x 45 min.

bei Veranstalter

Anreise / Aufbau ca. _____

Der Veranstalter sorgt für die technischen Voraussetzungen am Veranstaltungsort. Die technischen Voraussetzungen sind 3 x16 A / 220 V Stromanschluß an der Bühne bzw.1 x Kraftstromanschluß und ein separater Stromkreis 16 A. Bei Veranstaltungen, bei denen die Band keine Lichtenanlage betreiben muß, genügt ein Stromkreis 16 A /220 V. Der Veranstaltungsraum/-platz wird der Band 4 Stunden vor Einlaß zum Aufbau der Ton- und Lichtenanlage zur Verfügung gestellt. Jeder Musiker sowie jedes Instrument benötigt einen Aktionsradius. Aus diesem Grund bestimmt der Vertragspartner, welcher Standort geeignet ist und somit auch die Position der Musiker sowie die der technischen Ausrüstung, welche für die optimale Wiedergabe erforderlich ist. Der Vertragspartner verpflichtet sich, mit größter Einsatzbereitschaft und besten Kräften im Sinne des Veranstalters ein bestmögliches Stimmungsbild zu erwirken.

WICHTIG : ZUFAHRT FÜR Simple Song LKW (15 Tonner Höhe :3,60 Länge :8,30) bis zur Bühne für Ladebordwand

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

DER VERANSTALTER VERPFLICHTET SICH,

AM VERANSTALTUNGSTAG DIE GAGE
ZUZÜGLICH DER GESETZL. MWST. IN BAR ENTWEDER
VOR DER VERANSTALTUNG, JEDOCH SPÄTESTENS
NACH DEM ERSTEN LIVEBLOCK DER BAND
DEM VERTRAGSPARTNER UNAUFGEFORDERT
AUSZUHÄNDIGEN:

Gage Netto: Eur 1650,00
Transp- (LKW+PKW zus.) pro km Eur / km = Eur (nicht berechnet)
zzgl. Ges.Mwst: 16,00 %
Eur 264,00

Bruttogage: Eur 1914,00
*In Worten:
eintausendneunhundertvierzehn*

Gesamtbetrag entspricht: Eur 1914,00

DIE VERTRAGSBEDINGUNGEN
EINSCHLIEßLICH DER
ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN (Seite2)
HABE ICH ZUR KENNTNIS GENOMMEN.

01458 Medingen am: _____

Datum / Rechtsgültige Unterschrift des Vertragspartners

!Dieses Exemplar bitte zurücksenden!

DIE VERTRAGSBEDINGUNGEN
EINSCHLIEßLICH DER
ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN (Seite2)
HABE ICH ZUR KENNTNIS GENOMMEN.

am, _____

Datum / Rechtsgültige Unterschrift des Veranstalters